



Gänse und Enten: Leiden für den Luxus

*Christine Künzli, Mlaw
Stv. Geschäftsführerin TIR*

Gänse und Enten werden zu Millionen für die Herstellung von Daunenerzeugnissen und von sogenannten Delikatessen wie «pâté de foie gras» genutzt. Die dabei angewandten Produktionsmethoden, wie das Stopfen oder der Lebendrupf, sind mit grossem Tierleid verbunden und nach eidgenössischem Recht klar verboten.

Der Import und Handel solcher Produkte ist in der Schweiz jedoch zulässig, sodass diese Her-

stellungsformen durch die inländische Nachfrage zusätzlich gefördert werden.

Die Liste der Produkte, deren übliche Herstellungsweisen nach Schweizer Massstäben als tierquälerisch zu qualifizieren und dementsprechend hierzulande verboten sind, die aber dennoch aus dem Ausland importiert werden, ist lang. Neben Pelzerzeugnissen ist beispielsweise auch an Daunenerzeugnissen oder an sogenannte Delikatessen wie Gänse- bzw. Entenleberpastete zu denken.

Tierquälerei bei der Daunenerzeugung

Als Daunen bezeichnet man die feinen Unterfedern von Enten und Gänsen, welche die Tiere vor Feuchtigkeit und Kälte schützen. Sie sind leicht und besitzen eine hohe Elastizität, was sie besonders attraktiv für die Produktion von Bettwaren, Schlafsäcken oder Jacken macht. Die Daunen stammen meist aus China, Polen, Frankreich und Ungarn. Für die Tiere geht die Daunengewinnung

allerdings oftmals mit massiven Belastungen einher, da diese vielfach mittels Lebendrupf erfolgt. Dabei werden den Enten und Gänsen die Federn bei lebendigem Leib und ohne Betäubung herausgerissen. Die brutale Vorgehensweise führt bei vielen Tieren zu erheblichen Schmerzen und schweren Verletzungen. Diese Methode ist aus wirtschaftlichen Gründen lukrativ, weil die Tiere zwischen vier- und siebenmal in ihrem Leben gerupft werden können. Richtigerweise verbietet das Schweizer Tierschutzrecht den Lebendrupf ausdrücklich. Der Import und Handel mit Daunen aus Lebendrupf ist in der Schweiz allerdings zulässig. Wegen fehlender Deklarationspflicht ist für den Konsumenten kaum feststellbar, woher die jeweiligen Daunen einer Jacke, eines Duvets etc. stammen und wie sie gewonnen wurden. Es empfiehlt sich daher beim Kauf stets nachzufragen, ob die Rückverfolgung garantiert werden kann. Aus tierschutzrechtlichen Überlegungen sollte am besten vollständig auf entsprechende Erzeugnisse ver-

zichtet und auf Alternativen zurückgegriffen werden.

Leiden für den Gaumenschmaus

Gänse und Enten werden aber nicht nur wegen ihrer Daunenfedern genutzt, sondern für viele Feinschmecker gilt die Gänsebeziehungsweise Entenleberpastete «pâté de foie gras» als Delikatesse. Doch auch dieses Produkt ist mit erheblichem Tierleid verbunden. Den betroffenen Gänsen und Enten wird mehrmals täglich ein Metallrohr in den Schlund gestossen, durch das man ihnen jeweils bis zu einem halben Kilogramm Maisbrei in den Magen presst. Folgen hiervon sind oft Atemnot, Knochenbrüche und Leberzirrhosen. Zudem sterben viele Gänse und Enten im Rahmen dieser brutalen Prozedur. Obwohl das Stopfen von Hausgeflügel und damit die Herstellung von «foie gras» in der Schweiz ebenfalls verboten ist, werden entsprechende Erzeugnisse leider

nach wie vor in die Schweiz importiert und hier angeboten. Tierfreundlichen Verbrauchern ist vom Konsum dieser «Delikatesse» dringend abzuraten.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Schweiz sich einerseits rühmt, über eines der strengsten Tierschutzgesetze zu verfügen, andererseits aber in grosser Zahl tierquälerisch hergestellte Erzeugnisse importiert und somit entsprechende Produktionsmethoden im Ausland fördert. Konsequenter wäre es, die Einfuhr dieser Produkte zu verbieten.



ZUR AUTORIN

Tier im Recht

Christine Künzli arbeitet bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter:

www.tierimrecht.org

Inserat



**Der einfache
Crêpes-Stand für
Ihren Anlass.**

Vegetarisch und vegan

crepes-catering.ch